

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Westig, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17600 –

Gründung und Struktur der Deutschen Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 4. Oktober 2019 wurde die Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) durch die saarländische Landesregierung gegründet. Die DeFa ist eine GmbH mit dem Bundesland Saarland als alleiniger Gesellschafterin. Finanziert wird die Agentur hauptsächlich mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit in Höhe von 4,7 Mio. Euro.

Laut dem Bundesministerium für Gesundheit beruht die Gründung der DeFa auf einem Beschluss der Konzentrierten Aktion Pflege (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/4-quartal/pflegekraefte-ausland-defa.html>). Nach Ansicht der Fragesteller geht der Beschluss der nun gegründeten Agentur in dieser Form jedoch nicht aus dem Ergebnispapier der Arbeitsgruppe (AG) 4 der Konzentrierten Aktion Pflege hervor. Weiterhin stellen sich Fragen des Wettbewerbsrechts und zu den Aufgaben der Agentur.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bund, Länder und die relevanten Akteure in der Pflege haben in der Konzentrierten Aktion Pflege konkrete Maßnahmen für die Erleichterung und Beschleunigung der Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland erarbeitet. Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser sollen zeitnah und mit vertretbarem Aufwand Pflegefachkräfte aus dem Ausland in der benötigten Personenzahl gewinnen können.

Das Bundesministerium für Gesundheit wird ein Gütesiegel für eine qualitätsgesicherte und ethisch hochwertige Vermittlung durch nichtstaatliche Einrichtungen schaffen. Die Anwerbung von Pflegefachkräften aus einzelnen Herkunftsstaaten soll gebündelt in größeren Gruppen erfolgen, sodass die Verwaltungsverfahren bei der Visa-Erteilung und der Anerkennung der Abschlüsse vereinfacht und beschleunigt werden.

Die Bundesregierung prüft zudem auch, ob anererkennungsfähige Pflegefachausbildungen mit integriertem Deutschspracherwerb im Ausland eingerichtet werden können.

Die Maßnahmen der Konzertierten Aktion Pflege zur Gewinnung von Pflegefachkräften aus dem Ausland sind eingeordnet in einen kohärenten Gesamtansatz ineinandergreifender und aufeinander abgestimmter Maßnahmen im Rahmen des vorgesehenen neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Diese hat bereits am 2. Oktober 2018 „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ beschlossen. Danach wird das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das den rechtlichen Rahmen für eine gezielte, an den Bedarfen orientierte Steuerung und Stärkung der Fachkräfteeinwanderung schafft, ergänzt und begleitet durch Beschleunigungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, eine verstärkte Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Ausland, eine gemeinsam mit der Wirtschaft zu erarbeitende Strategie für eine gezielte Fachkräftegewinnung und ein verbessertes Marketing sowie effizientere und transparentere Verwaltungsverfahren.

1. Aus welchem konkreten Passus des Abschlussberichts der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) leitet sich die Gründung der DeFa her?

Die Arbeitsgruppe 4 der Konzertierten Aktion Pflege hat im Handlungsfeld 1 (Gezielte Gewinnung von Fachkräften und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit im Ausland) eine Bündelung der privaten Anwerbung unter einem Dach vereinbart. Durch die Bündelung größerer Gruppen von internationalen Pflegefachkräften sollen effizientere Verwaltungsverfahren unterstützt werden und die deutschen Auslandsvertretungen die Möglichkeit erhalten, Anträge gesammelt im Rahmen ihrer personellen und räumlichen Kapazitäten entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

2. Inwiefern sieht die Bundesregierung den Beschluss durch eine GmbH in Landeshand umgesetzt?

Die DeFa erfüllt den in der Antwort zu Frage 1 genannten Beschluss, indem sie anbieteroffen als Verwaltungsdienstleistung die Anträge auf Einreise, Berufsankennung, Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis übernimmt und dabei bündelt.

3. Aus welchem Grund wurde die DeFa als GmbH gegründet?

Die DeFa besitzt als GmbH die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendige Handlungsfähigkeit als juristische Person.

4. Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel an den Gesamtmitteln der DeFa, und woher stammen die weiteren Mittel?

Der Bund leistet an die DeFa als Anschubfinanzierung für ihren organisatorischen Aufbau eine Zuwendung für den überwiegenden Teil der anererkennungsfähigen Kosten. Die Mittel stehen in Kapitel 1502 Titel 687 12 (Qualifizierung für Pflegekräfte im Ausland) zur Verfügung. Die restlichen Mittel, insbesondere zur Finanzierung der laufenden Verwaltungsaufwendung, sind durch Nutzungsentgelte zu finanzieren, die derzeit mit 350 Euro je Fall kalkuliert sind.

5. Aus welchem Grund verzichtet die Bundesregierung angesichts der Finanzierungsstruktur der DeFa auf die Fachaufsicht?

Das Saarland als alleinige Gesellschafterin gewährleistet die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der DeFa.

6. Mit welchen Bundesländern konnte die DeFa Vereinbarungen zur Zusammenarbeit treffen?

Die DeFa schließt als bevollmächtigte Antragstellerin Vereinbarungen mit den jeweils örtlich zuständigen Ausländerbehörden für die inländischen Arbeitgeber der internationalen Pflegefachkräfte, für welche die DeFa Verwaltungsdienstleistungen erbringt.

7. Welche Anzahl an Stellen ist bei der DeFa angesiedelt?

Die DeFa hat derzeit 13 Stellen eingerichtet.

8. Wie viele Anträge wurden bisher bei der DeFa eingereicht?

Die DeFa erwartet erste Unterlagen von ihren Kunden für die Antragstellung für Anfang des zweiten Quartals 2020.

9. Wie soll durch die Unterstützung der DeFa eine Arbeitserlaubnis innerhalb von sechs Monaten vorliegen (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/4-quartal/pflegekraefte-ausland-defa.html>), wenn die aktuell bestehenden Wartezeit für Visaanträge von philippinischen Pflegekräften bei der deutschen Botschaft in Manila allein bereits vier Monate beträgt (<https://manila.diplo.de/ph-de/service/visa-einreise/nationale-visa/1691004>)?

Die DeFa leistet durch Einreichung vollständiger und richtiger Anträge einen Beitrag zu einer zeitnahen Bescheiderteilung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen.

10. Rechnet die Bundesregierung weiterhin damit, dass die ersten durch die DeFa unterstützten Pflegekräfte im zweiten Quartal 2020 die Arbeit in Deutschland aufnehmen können?

Der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme hängt davon ab, wann die internationalen Pflegekräfte sich für die Einreise qualifiziert haben, insbesondere die Sprachprüfung im Ausland abgelegt haben und wann die inländischen Arbeitgeber an die DeFa die Unterlagen zur Antragstellung übermitteln. Soweit die DeFa die ersten Unterlagen für die Antragstellung zu Anfang des zweiten Quartals 2020 erhält und die Bescheiderteilung der zuständigen Behörden ohne Fristunterbrechung im beschleunigten Fachkräfteverfahren erfolgt, ist die Einreise der betroffenen Pflegefachkräfte ab Anfang des dritten Quartals 2020 möglich.

11. Beabsichtigt die DeFa, weitere Dienstleistungen anzubieten, wie zum Beispiel Rekrutierung, Sprachtraining und Antrag auf Berufsanerkennung?

Wenn ja, ab wann ist dies geplant, und wie werden diese weiteren Tätigkeiten finanziert?

Die DeFa darf mit den durch die Zuwendung gewährten Mitteln nur Verwaltungsdienstleistungen zur Übernahme von Anträgen auf Einreise, Berufsanerkennung, Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erbringen.

12. Für welche weiteren Herkunftsländer neben Mexiko und den Philippinen wird die DeFa Antragsverfahren bearbeiten, und ab wann?

Die Einbeziehung weiterer Herkunftsländer bedarf einer sorgfältigen Prüfung und hängt auch davon ab, ob hierfür Bedarf bei den anwerbenden Einrichtungen besteht. Eine Entscheidung wird zum gegebenen Zeitpunkt getroffen.

13. Ab wann soll die Tätigkeit der DeFa auf weitere Gesundheitsberufe ausgeweitet werden?

Dies ist derzeit nicht beabsichtigt.

14. Welche Abgrenzung besteht nach Ansicht der Bundesregierung zwischen den Aufgaben der DeFa und denen des privatwirtschaftlichen Vermittlungssektors?

Die DeFa bietet die Verwaltungsdienstleistungen anbieteroffen und wettbewerbsneutral an.

15. Sieht die Bundesregierung die Gefahr der Marktverdrängung der privaten Unternehmen durch das staatlich geförderte Angebot der DeFa?

Wenn nein, weshalb nicht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 14.